

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 18

Vorlage Nr.: 02/775/IV/569/2022

Amt:	Bauabteilung	Datum:	16.09.2022/cj
Sachbearbeiter:	Carolin Jost	AZ:	IV/jc

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss	21.09.2022	Vorberatung	öffentlich
1	Stadtrat	28.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes, müssen die bestehenden momentan genutzten Ackerflächen umgenutzt werden.

Unabhängig einer Umnutzung, muss auf den Plan-Nr. 2898 (1.330 qm), 2899 (1.330 qm), 2900 (1.400 qm) und 2901 (1.300 qm) ein Wall angelegt werden. Dies wird nach Übernahme der Grundstücke bzw. Ablauf des Pachtvertrages Ende Oktober durch den Bauhof der Stadt Annweiler umgesetzt.

Bezüglich einer Umnutzung des Geländes, wurden im Frühjahr Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern geführt. Hierbei wurde der Stadt vorgeschlagen, die Flächen anzukaufen und eine Streuobstwiese anzulegen.

Weiterhin ist angedacht einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für regenerative Energien auf dem Klingelberg zu stellen.

Der Stadtrat soll nun über die grundsätzliche Nutzung der gemeindeeigenen Flächen auf dem Klingelberg beschließen.

Beschlussvorschlag Rat:

Beschlussfassung erfolgt mit Ja-Stimmen, Nein Stimmen und Enthaltungen

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.